

# Staatsnah und gar nicht so erfolglos. Schlaglichter zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland

von Frank Uekötter

*Keywords: Naturschutz als soziale Bewegung, Kontinuität vom Kaiserreich bis zur frühen BRD und DDR, Naturschützer als Individualisten, Verrechtlichung, Erfolg und verpasste Chancen.*

Es gehört zu den Eigenheiten der Naturschutzgeschichte, dass sie dem Forscher, der sich näher mit ihr beschäftigt, im Laufe der Zeit immer mehr Fragen und immer weniger Gewissheiten beschert. Auf den ersten Blick scheint diese Geschichte recht übersichtlich zu sein: Der Naturschutz war eine soziale Bewegung, die im Kaiserreich von Ernst Rudorff und Hugo Conwentz gegründet wurde, dann weitergetragen wurde von Leuten wie Otto Kraus – und irgendwann wandelten sich die betulichen Naturschutzvereine in agile, ökologisch inspirierte Umweltverbände.<sup>1</sup> Aber je länger man forscht, desto mehr gewinnt dieses Bild an Nuancen, die sich nicht einfach in ein großes Gesamtbild einfügen lassen. Die deutsche Naturschutzbewegung war von Anfang an eine vielfältige Bewegung: Da gab es diejenigen, die Naturschutz kleinräumig betrieben und fleißig Naturdenkmale und kleine Naturschutzgebiete registrierten – und andere, die von Anfang an auf einen allgemeinen Schutz des Landschaftsbildes hinarbeiteten. Da gab es Vogelfreunde und Amphibienfreunde, Forstreformer und Landschaftsplaner – und das alles je nach Region in ganz unterschiedlicher Mischung. Und so steht der Historiker zunehmend ratlos vor diesem vielstimmigen Chor und rätselt, wer das jetzt eigentlich war: "der Naturschützer".

Mit den üblichen politischen Zäsuren kommt man in der Naturschutzgeschichte nicht weit. Der Naturschutz des Kaiserreichs ähnelte stark dem der Weimarer Republik, dieser wiederum dem Naturschutz im NS-Staat, und auch nach 1945 dominierten im bundesdeutschen Naturschutz und selbst im Naturschutz der DDR die Kontinuitäten.<sup>2</sup> Auch der Blick auf Institutionen und Gesetze führt nicht so recht weiter. Gewiss gab es Meilensteine: die Schaffung der ersten Naturschutzorgane in staatlicher Trägerschaft kurz nach der Jahrhundertwende; dann das Reichsnaturschutzgesetz von 1935, das vielleicht fortschrittlichste Naturschutzgesetz seiner Zeit weltweit; dann die Einrichtung des Bayeri-

<sup>1</sup>So etwa KNAUT, A. (1993): Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung (Supplement 1 [1993] zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege). Greven.

<sup>2</sup>Dies ist auch mit Blick auf wiederholte Behauptungen zu betonen, es habe in der Weimarer Republik eine Art demokratischen Naturschutz gegeben, der Naturschutz zur "Volkssache" machen wollte und als dessen Exponent neuerdings ausgerechnet HANS KLOSE, der Exponent des NS-Naturschutzes, präsentiert wird. (Frohn, H.-W. (2007): Legitimationen, Leitbilder und Strategien des Naturschutzes von den Anfängen bis zur "ökologischen Wende" zu Beginn der 1970er Jahre, in: LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (Hg.): Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900: S. 126-136; S. 132-134. Münster) Es fällt schwer, in dieser These mehr zu erkennen als den arg durchsichtigen Versuch, dem deutschen Naturschutz eine Widerstandslegende zu vermitteln.

schen Umweltministeriums 1970 und das Bundesnaturschutzgesetz von 1976; schließlich diverse internationale Vereinbarungen. Aber inzwischen wissen wir, dass es neben diesen Meilensteinen noch zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen gab. Und auch mit dem Blick auf Leitideen kommt man nicht so recht weiter. Gerne werden der frühen Naturschutzbewegung gewisse Etiketten angehängt: "konservativ", "heimatverbunden", "rückwärtsgewandt", "bildungsbürgerlich", "beengt im Denken wie im Handeln" – alles Stereotype, die nicht ganz falsch, aber deshalb noch lange nicht ganz richtig sind.<sup>3</sup> Vielleicht kommt man dem frühen Naturschutz am besten auf die Schliche, wenn man ihn als eine Lebenspraxis begreift: als einen Zusammenklang von Überzeugungen und Aktivitäten, der sich vor allem in einer langjährigen, oft lebenslangen *Tätigkeit* manifestierte. Naturschützer wurde man nicht einfach, indem man irgendeinem Verein beitrug oder eine Protestresolution unterzeichnete – Naturschützer wurde man durch das Eintreten für die Sache der Natur, durch politische Arbeit, durch eine endlose Serie von Vorträgen, aber auch durch die Erfahrung der Natur etwa beim Wandern und Bergsteigen. So gesehen war Naturschutz ein Lebensgefühl und zugleich eine lebenslange Verpflichtung.

Diesem Lebensgefühl nähert man sich am besten, indem man sich einige der Naturschützer näher anschaut. Ein anschauliches Beispiel ist WILHELM LIENENKÄMPER, der 1899 im Kreis Altena, also im südwestfälischen Sauerland geboren wurde. Er legte 1921 die Lehrprüfung ab und kehrte nach einigen Zwischenstationen im Ruhrgebiet Mitte der 20er Jahre wieder in seine Heimat zurück. Während er dort als Volksschullehrer arbeitete, entdeckte er sein Faible für die heimatliche Natur, und er begann, sich in der Naturschutzarbeit zu engagieren: zunächst im Westfälischen Heimatbund, seit 1934 dann als Naturschutzbeauftragter für den Regierungsbezirk Arnsberg, der vor allem die Mittelgebirgslandschaft des Sauerlands umfasst.<sup>4</sup> Mit diesen Befugnissen ausgestattet nahm er den Kampf um den Schutz eines Landschaftsbildes auf, das ihm von Kindesbeinen an vertraut gewesen war; und er entwickelte dabei einen Enthusiasmus, ja eine Verbissenheit, die einem bei aller Bewunderung auch ein wenig unheimlich vorkommt. Als er einmal eine Maßnahme zu rechtfertigen hatte, zu der er rechtlich eigentlich nicht befugt war, erklärte er stolz: "Wenn Mutter Natur bedroht ist, fragt der wahre Naturfreund nicht nach der Zuständigkeit" – ein Ausspruch, der fast schon als das Credo seines Lebens zu gelten hat.<sup>5</sup> LIENENKÄMPER verlangte den unbedingten Einsatz für die bedrohte Natur, und wer ihm dabei zu nachgiebig war, über den urteilte er mit schneidender Schärfe. In seinen Tätigkeitsberichten klagte er unverblümt über die "Rückgratschwäche" der ihm untergeordneten Kreisbeauftragten; einige der Leiter der Naturschutzbehörden stammten nach seiner Einschätzung "seelisch aus einem anderen Lager".<sup>6</sup> Und wenn er so mit den eigenen Verbündeten umging, kann man sich leicht vorstellen, mit welcher Verbissenheit er gegen jene vorging, die sich den Belangen des Naturschutzes entgegenstellten. Wenn es sein musste, griff er gar zur Selbsthilfe: Als ein Bauer ein schädliches Meliorationsprojekt begann, griff LIENENKÄMPER zum Spaten und schüttete den Entwässerungsgraben gemeinsam mit einem Kumpanen kurzerhand wieder zu – und das nicht nur einmal, sondern immer wieder, so lange, bis der Bauer das Projekt entnervt aufgab. Dass er dazu rechtlich keinerlei Befugnis hatte, war ihm dabei herzlich egal – ziviler Widerstand Marke Sauerland, lange bevor derlei mit Atomprotest und Greenpeace in Verbindung gebracht wurde.

<sup>3</sup>Klassisch zur Heterogenität der frühen Naturschutzbewegung SCHMOLL, F. (2004): Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Frankfurt und New York.

<sup>4</sup>LEH, A. (2006): Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945-1975: S. 152-154. Frankfurt und New York.

<sup>5</sup>WESTFÄLISCHES ARCHIVAMT MÜNSTER LWL Best. 702 Nr. 184b Bd. 2, Tätigkeitsbericht des Bezirksbeauftragten für Naturschutz im Regierungsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 1936/37 und 1937/38, S. 3.

<sup>6</sup>HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF NW 60 Nr. 711 Bl. 35R; ebd. Nr. 712 Bl. 63.

Über die Frage, welche Natur er eigentlich schützen wollte, hat LIENENKÄMPER vermutlich nie lange nachgegrübelt. "Naturschutz ist Gottesdienst", erklärte er 1947 in einem Vortrag – nämlich "Dienst an Gottes Schöpfung."<sup>7</sup> Ganz anders sah dies zu dieser Zeit der Naturschutzbeauftragte MATHIAS SCHWICKERATH, der im gleichen Bundesland für den Regierungsbezirk Aachen zuständig war. SCHWICKERATH war nur wenig älter als LIENENKÄMPER, war ebenfalls Lehrer – aber damit endeten die Ähnlichkeiten auch schon. SCHWICKERATH betrieb den Naturschutz mit dem Anspruch des Wissenschaftlers und kam über die Pflanzensoziologie zum Naturschutz. Seit 1949 hielt er Vorlesungen an der Universität Bonn, seit 1958 war er Honorarprofessor, und in seinen Tätigkeitsberichten als Bezirksbeauftragter schilderte er ausführlich seine Forschungsarbeit; seine alljährlichen Studienfahrten richteten sich gezielt an ein wissenschaftlich ambitioniertes Publikum. Nach seiner Pensionierung als Lehrer 1957 gründete er gar ein privates Forschungsinstitut, für das er vom Ministerium ganz selbstverständlich Mittel einforderte. Dort war man durchaus überrascht, weil man von einem Beauftragten eigentlich eher Ausweisungen von Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und Landschaftsschutzgebieten erwartete; aber letztlich respektierte man im Ministerium SCHWICKERATHS Wunsch und finanzierte das Privatinstitut auch dann noch, als SCHWICKERATH sein Amt als Bezirksbeauftragter bereits aufgegeben hatte.<sup>8</sup>

Einen dritten Weg beschritt OTTO KRAUS, Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz von 1949 bis 1967. Während LIENENKÄMPER und SCHWICKERATH mit ganz unterschiedlichen Konsequenzen zu einem eigenbrötlerischen Arbeitsstil neigten, war KRAUS das, was man neudeutsch als einen "Networker" bezeichnet: ein Mann, der unterschiedliche Parteien auf ein gemeinsames Ziel hin zu vereinen verstand. Vor großen Gegnern schreckte er dabei nicht zurück: Beharrlich kämpfte er gegen die Regulierung der Alpenflüsse zum Zwecke der Stromerzeugung, und bei dieser Kampagne, die in vielerlei Hinsicht erstaunlich moderne Züge trug, nutzte er das ganze Spektrum von Instrumenten und kombinierte Verhandlungen hinter verschlossenen Türen mit öffentlichem Protest, seinerzeit für einen Naturschutzbeauftragten ein ungewöhnlicher Schritt. Auch konzeptionell war er flexibel: Er lobte den klassischen Reservatsnaturschutz ebenso wie einen breiten Landschaftsschutz, plädierte gleichermaßen für Pflanzenschutzgebiete wie für Naturparke. Am Ende wurde KRAUS damit der öffentlich vielleicht profilierteste Naturschutzbeauftragte seiner Zeit.<sup>9</sup>

Man konnte das Amt des Naturschutzbeauftragten also zur gleichen Zeit unter den gleichen rechtlichen Bedingungen sehr unterschiedlich ausfüllen; und die drei erwähnten Fälle können dabei den Reichtum möglicher Verhaltensstile vermutlich nur anreißen. Immer wieder trifft man in der Geschichte des klassischen Naturschutzes auf regelrechte Charakterköpfe, die sich schlichten Einordnungen entziehen. Selbst wenn es um dasselbe Amt ging, waren die Unterschiede im Umgangs- und Denkstil enorm. Man nehme nur die preußische Stelle für Naturdenkmalpflege, die 1935 zur Reichsstelle wurde und im heutigen Bundesamt für Naturschutz fortexistiert. Dort stand zunächst HUGO CONWENTZ an der Spitze, ein etwas scheuer Naturwissenschaftler, der sich dort am wohlsten fühlte, wo Naturschutz in Form langer Listen von Naturdenkmalen betrieben wurde. Ihm folgte WALTHER SCHOENICHEN, der Naturschutz vor allem als literarische Aufgabe betrachtete und im Laufe der Zeit eine schier endlose Serie von Büchern und Aufsätzen produzierte. Nach SCHOENICHENS Absetzung 1938 amtierte HANS KLOSE, der weitaus weniger schrieb, sich aber als fähiger Manager und Organisator einen Namen machte. Auch CARL SCHMOLZ, dessen 80. Todestag den Anlass für die hier dokumentierte Konferenz und diesen Beitrag gab, hatte seinen eigenen Weg, Naturschutz zu betreiben: SCHMOLZ war als langjähriger Lei-

<sup>7</sup>HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF NW 260 Nr. 75 Bl. 201.

<sup>8</sup>LEH, Heimatschutz, S. 147-152.

<sup>9</sup>Dazu HASENÖHRL, U. (2008): Zivilgesellschaft und Protest. Zur Geschichte der bayerischen Naturschutz- und Umweltbewegung 1945 bis 1980. Diss. FU Berlin.

ter des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen<sup>10</sup> ein öffentlichkeitsscheuer Mensch, der sich mit Vorliebe auf die Kleinarbeit hinter den Kulissen konzentrierte. Einen richtigen, allgemein verbindlichen Weg, Naturschutz zu betreiben, gab es offenkundig nicht.

Man kann es auch so formulieren: Die Naturschutzbewegung war im Grunde genommen ein Widerspruch in sich, nämlich eine soziale Bewegung voller Individualisten. Unter dem breiten Dach Naturschutz sammelte sich eine Vielzahl unterschiedlicher Charaktere mit jeweils eigenen Vorstellungen, die sie im Normalfall mit enormer Beharrlichkeit verfolgten. Das hatte zum einen die unliebsame Folge, dass der Naturschutz von Anfang an ein enormes Maß interner Konflikte barg: Der Streit um die Frage, welcher Naturschutz denn nun der richtige ist, ist ein Dauerbrenner seit den Anfängen der Bewegung im späten 19. Jahrhundert. Aber erstaunlich: So sehr man in wichtigen Fragen untereinander uneins war, so sehr fand man doch zugleich Wege, miteinander zu leben. Nie führte der interne Streit zu einem Schisma innerhalb des Naturschutzes, also einer förmlichen Spaltung in zwei oder mehrere Fraktionen; nie gab es den Versuch, das Netzwerk der Naturschutzbeauftragten durch Druck von oben gewissermaßen "auf Linie zu bringen". Die Gemeinschaft der Naturschützer hatte viel von einer großen Familie, in der man sich zwar über vieles immer wieder neu streiten konnte, aber am Ende des Tages halt doch wieder einträchtig rund um den Tisch zusammen saß.

Woher kam dieser Zusammenhalt, diese aus heutiger Sicht erstaunliche Fähigkeit, Respekt für individuelle Vorlieben mit gemeinsamem Handeln zu verbinden? Ein wesentlicher Grund lag vermutlich darin, dass die Schar der Naturschützer von Anfang an durch immer neue Konflikte zusammengeschweißt wurde. Mehr als andere soziale Bewegungen wurden die Naturschutzbewegungen von Kampagnen geprägt, und meist ging es dabei nicht um irgendwelche abstrakten Gesetze, sondern um ganz konkrete Gebiete. Die umwelthistorische Forschung ist gerade erst dabei, einen Überblick über die verwirrende Vielzahl dieser Kampagnen zu bekommen, aber schon jetzt kann man eine Geschichte des Naturschutzes geradezu als eine Geschichte spektakulärer, landesweit aufsehenerregender Kampagnen schreiben. Für den frühen Bund Heimatschutz<sup>11</sup> wurde etwa der Kampf gegen die Zerstörung der Laufener Stromschnellen prägend, der trotz einer reichsweiten öffentlichen Kampagne am Ende verloren ging.<sup>12</sup> In der Zwischenkriegszeit fand dann der Kampf um den Hohenstoffeln reichsweit Beachtung, ein kegelförmiger Berg vulkanischen Ursprungs im Hegau westlich des Bodensees, der von einem Steinbruchbetrieb langsam aber sicher zerstört wurde.<sup>13</sup> In den 50er Jahren protestierten nicht weniger als 185.000 Bundesbürger mit ihrer Unterschrift gegen den Bau eines Staudamms in der Wutachschlucht im Südschwarzwald.<sup>14</sup> Und das waren nur die spektakulärsten Konflikte; auf der lokalen und regionalen Ebene gab es eine noch weitaus größere Zahl von Auseinandersetzungen. Erwähnt sei hier nur der langjährige Kampf um den Erhalt der Pupplinger Au<sup>15</sup> (Wildflusslandschaft im Bereich der Isar nördl. Wolfratshausen/Obb. und der Loisachmündung).

<sup>10</sup>1900 gegründet als *Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen*; heute *Verein zum Schutz der Bergwelt*.

<sup>11</sup>1904 gegründet; heute *Bund Heimatschutz in Deutschland*.

<sup>12</sup>Dazu LINSE, U. (1988): "Der Raub des Rheingoldes". Das Wasserkraftwerk Laufenburg, in: DERS. U.A. (Hg.) (1988): Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte: S. 11-62. Berlin und Bonn. Mit dem Laufener Kraftwerk 1908 (Hochrhein) entstand das erste Fließkraftwerk im Rhein, mit dem die Laufenerfelsen gesprengt und die ehemals beeindruckendsten Stromschnellen zerstört wurden.

<sup>13</sup>Vgl. insbes. LUDWIG, V: Die Entstehung des Naturschutzgebietes "Hohenstoffeln", in: HEGAU 42 (1997/98), S. 153-90.

<sup>14</sup>HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART EA 3/102 Nr. 29, Arbeitsgemeinschaft Heimatschutz Schwarzwald an Kultusminister Simpfendorfer, 8. Februar 1958.

<sup>15</sup>KRAUS, O. (1960): Die Pupplinger Au bei Wolfratshausen, Obb.. Jahrbuch Verein zum Schutze der Alpenpflanzen u. -tiere, München, S. 118-131.

So wurden die Naturschützer immer wieder durch solche Auseinandersetzungen zum gemeinschaftlichen Handeln gebracht. Später würde Greenpeace den Satz prägen: "Im Schlauchboot kann man nicht abstimmen"; und so ähnlich muss man sich die Situation auch schon in früherer Zeit vorstellen: Wenn es darum ging, ein herausragendes Gebiet zu retten, war der interne Zwist meist gar nicht mehr so wichtig. Und doch scheint es zweifelhaft, dass der Zusammenhalt der Naturschützer nur hier seine Wurzeln hatte. Denn eigentlich hätten solche Kampagnen ja nicht nur ein Gemeinschaftsgefühl unter den Naturschützern stiften müssen, sondern auch eine Brücke zur breiten Öffentlichkeit schlagen können. Aber ein solches Bewusstsein blieb im deutschen Naturschutz unterentwickelt. Das fällt einem besonders dann auf, wenn man sieht, wie die Naturschutzbewegung in anderen Ländern mit einigem Geschick Bündnisse schmiedete. In vielen Ländern ging die Naturschutzbewegung ein enges Bündnis mit dem Tourismus ein – nur nicht in Deutschland; hier galt Tourismus vor allem als Bedrohung, als "Verrummelung" der Natur.<sup>16</sup> Ein merkwürdiges Bild: Es fehlte in Deutschland keineswegs an mitgliedsstarken Verbänden, ganz im Gegenteil. LINA HÄHNLES Bund für Vogelschutz<sup>17</sup> hatte 1933 rund 32.000 Mitglieder, und der Bund Naturschutz in Bayern<sup>18</sup> bezeichnete sich 1939 gar als "die grösste Naturschutzorganisation Europas".<sup>19</sup> Aber das führte nicht dazu, dass sich die Naturschützer als Teil einer breiten Bewegung fühlten, sondern eher zum Gegenteil: dem Gefühl, einer kleinen, verschworenen Gemeinschaft anzugehören, die sich mannhaft dem Zeitgeist entgegen warf.

Woher kam diese Distanz, dieses Misstrauen gegenüber der breiten Öffentlichkeit? Die hiesige These lautet, dass dies viel damit zu tun hatte, dass Naturschutz in Deutschland mit besonders hoher Geschwindigkeit zu einer staatlichen Veranstaltung wurde. Die Naturschutzbewegung hatte sich kaum als zivilgesellschaftliche Bewegung etabliert, da wurde sie auch schon verstaatlicht. Das erste Signal war das Hessische Denkmalschutzgesetz von 1902, das auch den Schutz von Naturdenkmälern berücksichtigte.<sup>20</sup> Folgenreich war dann vor allem die vom preußischen Wissenschaftspapst FRIEDRICH ALTHOFF protegierte Einrichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen<sup>21</sup>, die gleich emsig daran ging, ein landesweites administratives Netzwerk zu etablieren. Das Bild ist zugegebenermaßen nicht ganz einheitlich, in Bayern beschritt man etwa einen etwas anderen Weg, indem man mit dem Landesausschuss für Naturpflege in Bayern<sup>22</sup> weniger auf eine Verstaatlichung als auf eine Verbindung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten hinarbeitete.<sup>23</sup> Aber wenn man einmal den Blick ins Ausland richtet und die deutsche Entwicklung als Teil der internationalen Naturschutzbewegung betrachtet, erkennt man rasch, wie außergewöhnlich der staatsnahe Weg des deutschen

<sup>16</sup>Vgl. DITT, K (1996): Naturschutz zwischen Zivilisationskritik, Tourismusförderung und Umweltschutz. USA, England und Deutschland 1860-1970, in: FRESE, M., PRINZ, M. (Hg.): (1996): Politische Zäsuren und Gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven: S. 499-533. Paderborn.

<sup>17</sup>1899 gegründet; heute *Naturschutzbund Deutschland* (NABU).

<sup>18</sup>1913 gegründet.

<sup>19</sup>WÖBSE, ANNA-KATHARINA (2003): Lina Hähnle und der Reichsbund für Vogelschutz. Soziale Bewegung im Gleichschritt, in: RADKAU, J., UEKÖTTER, F. (Hg.) (2003): Naturschutz und Nationalsozialismus: S. 309-328; S. 326. Frankfurt und New York; STAATSARCHIV NÜRNBERG Rep. 212/19VII Nr. 2542, Bund Naturschutz in Bayern an die sämtlichen Gruppenführer and Vertrauensmänner, 10. Januar 1939.

<sup>20</sup>Vgl. GROßHERZOGLICH HESSISCHES REGIERUNGSBLATT Nr. 41 vom 18. Juli 1902, S. 287-289.

<sup>21</sup>1906; heute Bundesamt für Naturschutz.

<sup>22</sup>1905-1936.

<sup>23</sup>Vgl. HÖLZL, R. (2005): Naturschutz in Bayern von 1905-1945: Der Landesausschuss für Naturpflege und der Bund Naturschutz zwischen privater und staatlicher Initiative (Regensburger Digitale Texte zur Geschichte von Kultur und Umwelt Nr. 1 [2005]). Regensburg, verfügbar im Internet unter [www.opus-bayern.de/uni-regensburg/volltexte/2005/521/pdf/RDTGKU1.pdf](http://www.opus-bayern.de/uni-regensburg/volltexte/2005/521/pdf/RDTGKU1.pdf)

Naturschutzes tatsächlich war. Man nehme nur einmal die berühmten amerikanischen Nationalparks: Mehr als ein halbes Jahrhundert verging von der ersten Schutzverordnung für das Yosemite Tal in Kalifornien (1864) bis zur Schaffung eines National Park Service im Jahre 1916.<sup>24</sup> In England wurde der National Trust for Places of Historic Interest or Natural Beauty zwar früh vom Staat unterstützt, etwa mit dem National Trust Act von 1907; aber letztlich lief dessen Arbeit doch eher darauf hinaus, mit verarmten Landadeligen "gentlemen's agreements" auszuhandeln.<sup>25</sup> Ganz anders dagegen der Stil in Deutschland: Hier ging es von Anfang an um Verordnungen und amtliche Verzeichnisse, um Kompetenzen und Hierarchien – der klassische deutsche Obrigkeitsstaat in seiner ganzen Prachtentfaltung. Das bedeutete natürlich auch, dass der deutsche Naturschutz im internationalen Vergleich ausgesprochen gut organisiert war: 1931 konstatierte eine niederländische Studie, dass es nirgendwo in Europa eine so fein verzweigte Naturschutzverwaltung gab wie in Deutschland.<sup>26</sup> Und das war noch vor dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935, das in allen Teilen des Reiches einen enormen Boom der Naturschutzarbeit auslöste! Aber die Stärke der Verwaltung hatte eben auch ihren Preis: Wenn der preußisch-deutsche Beamtenstaat mit seinen Bürgern sprach, dann war das selten ein Gespräch auf Augenhöhe. Man denkt unwillkürlich an TUCHOLSKY: "Das deutsche Schicksal: vor einem Schalter zu stehn. Das deutsche Ideal: hinter einem Schalter zu sitzen."<sup>27</sup> Das hinkt natürlich ein wenig, wenn man es auf Naturschützer überträgt, weil der typische Naturschützer sich in der freien Natur sehr viel wohler fühlte als am Schreibtisch – und dennoch: Das Bündnis mit dem Staat machte den Naturschutz nicht nur leistungsfähiger, es hatte auch seinen Preis.

Das zeigt sich etwa, wenn man sich einmal anschaut, wie sich das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft in Deutschland entwickelte. Dieses Verhältnis ist ja in der Gegenwart bekanntlich eines, das – freundlich formuliert – von Konflikten geprägt ist. "Der Naturschutz wird in den landwirtschaftlichen Wochenblättern als Gegner der Bauern liebevoll wöchentlich gepflegt", schreiben GÖTZ SCHMIDT und ULRICH JASPER in einer jüngeren Monographie.<sup>28</sup> Aber wer sich in ältere Jahrgänge vertieft, merkt rasch, dass das Bild in früheren Jahrzehnten sehr viel ambivalenter war. Immer wieder findet sich in den einschlägigen Zeitschriften sogar emphatische Unterstützung für die Sache des Naturschutzes, und das waren keineswegs nur Lippenbekenntnisse. Um nur ein Beispiel zu nennen: 1911 hielt der Sekretär des Wagrischen Landwirtschaftlichen Vereins in Schleswig-Holstein<sup>29</sup> in einer Versammlung ein leidenschaftliches Plädoyer für die Einrichtung von Schutzgebieten, "da bei uns die Natur in der Flora wie Fauna ganz bedenklich und bedauerlich zurückgedrängt wird." Wo man heute heftigen Protest und Entschädigungsforderungen erwarten würde, dominierte seinerzeit ein sympathisches Echo; nur der Direktor war gegen die Schaffung von Schutzgebieten, aber nicht aus Kostengründen, sondern deshalb weil "es hier schön genug sei."<sup>30</sup> Nur merkt man zugleich, dass der amtliche Naturschutz mit seinen agrarischen Freunden nicht so recht umzugehen wusste. Eigentlich hätte die Haltung der Landwirtschaft günstige Ausgangsbedingungen für ein partnerschaftliches Verhältnis bedeutet: eine kollegiale Zusammenarbeit, in der beide Seiten ihre Wünsche und Interessen offen benennen und Mög-

<sup>24</sup>RUNTE, A. (1992): National Parks. The American Experience, 2. Aufl.: S. 29, 103. Lincoln und London.

<sup>25</sup>Vgl. EVANS, D. (1997): A History of Nature Conservation in Britain, 2. Aufl.. London.

<sup>26</sup>BROUWER, G. A. (1938): The Organisation of Nature Protection in the Various Countries: S. 31. (Special Publication of the American Committee for International Wild Life Protection Nr. 9: [Cambridge 1938]).

<sup>27</sup>TUCHOLSKY, K. (1975): Gesammelte Werke Bd. 8: S. 148. Reinbek bei Hamburg.

<sup>28</sup>SCHMIDT, G., JASPER, u. (2001): Agrarwende oder die Zukunft unserer Ernährung: S. 186. München.

<sup>29</sup>1828 gegründet.

<sup>30</sup>LANDESARCHIV SCHLESWIG-HOLSTEIN Abt. 422.5 Nr. 8, Geschehen in der Versammlung des Wagrischen Landwirtschaftlichen Vereins zu Lensahn am 28. März 1911, S. 6.

lichkeiten für Kompromisse und für win-win-Koalitionen ausloten. Nur war partnerschaftliche Zusammenarbeit so ziemlich das letzte, wofür ein deutscher Beamter geschult war; und das scheint auch auf das Personal des Naturschutzes ausgestrahlt zu haben, das ja zumeist nicht hauptamtlich, sondern ehrenamtlich arbeitete. Aus Sicht der Naturschutzverwaltung manifestierte sich der Erfolg des Naturschutzes im Wesentlichen in administrativen Kategorien, etwa einer möglichst großen Zahl von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und sonstigen Schutzverfügungen. Das Arbeiten an einer guten Zusammenarbeit mit den Landwirten lag offenkundig quer zu solchen Zielvorstellungen.

Es drängt sich insgesamt gesehen der Eindruck auf, dass der Antagonismus von Landwirtschaft und Naturschutzverwaltung zu guten Teilen das Resultat eines Missverständnisses war: einer strukturellen Unfähigkeit, in den Kategorien der jeweils anderen Gruppe zu denken. Mustergültig zeigte sich dies in dem heftigen Konflikt, der Mitte der 1960er Jahre in Westfalen um die Wallhecken ausgetragen wurde. Natürlich stand dahinter auch ein inhaltlicher Konflikt: Das Interesse der Naturschützer am Erhalt der landschaftsprägenden Wallhecken stand in offenkundigem Widerspruch zum Streben der Landwirte nach großen, maschinengerechten Flächen. Was die Landwirte jedoch zur Weißglut trieb, war die strikt legalistische Haltung der Naturschutzverwaltung: Diese pochte stur auf Einhaltung der Bestimmungen der Wallheckenschutzverordnung, völlig unabhängig davon, ob dies naturschutzfachlich sinnvoll war oder nicht – mit der kuriosen Folge, dass ausgerechnet die Landwirte für eine bessere Finanzierung der Naturschutzstellen plädierten: "Wer es mit dem Naturschutz ernst meint, muss verlangen, dass die Behörden von sachkundigen gutbezahlten Personen beraten werden" – so stand es 1966 im *Landwirtschaftlichen Wochenblatt für Westfalen und Lippe*.<sup>31</sup> Da merkt man, welche Chancen ein Naturschutz vergab, dem es zunächst um den Vollzug rechtlicher Vorschriften ging und nicht darum, Freundschaften und Bündnisse zu kultivieren.

So richtig glücklich fühlten sich die Naturschützer als Teil der Verwaltung allerdings wohl nicht. Tatsächlich lief die staatliche Naturschutzarbeit ja in vielen Fällen auf schmerzhaftes Kompromisse hinaus. Verwaltungsarbeit ist nun einmal zu großen Teilen eine Sache von Verhandlungen und Kompromissen, und da waren Naturschützer oft in einer denkbar ungünstigen Position: Hinter Wasserbauprojekten, Flurbereinigungen und Straßenbau standen riesige Bürokratien; und gegenüber diesen Goliaths wirkte der Naturschutz oft wie ein kleiner David, dem man zuvor die Steinschleuder abgenommen hatte. Theoretisch hatte der Naturschutz mit dem Staat einen mächtigen Verbündeten; aber praktisch gerieten seine Belange im Konflikt der unterschiedlichen Interessen immer wieder unter die Räder. Nur zog der Naturschutz daraus nicht die Konsequenz, dass er sich um Freunde und Verbündete bemühen musste, eher richteten sich seine Wünsche darauf, die bestehenden Befugnisse durch noch weitergehende zu ersetzen. Dabei war die rechtliche Situation des deutschen Naturschutzes eigentlich gar nicht mal so schlecht, gerade im internationalen Vergleich; schon 1920 kam eine Synthese des Naturschutzrechts in Preußen auf mehr als 300 Seiten.<sup>32</sup> Und trotzdem schielten die Naturschützer hartnäckig nach zusätzlichen Kompetenzen, und ganz oben auf der Wunschliste war dabei eine ausgesprochen fragwürdige Befugnis, nämlich das Recht auf entschädigungslose Enteignungen.

Es fällt nicht schwer zu verstehen, warum die Naturschützer nach einem solchen Recht strebten. Wenn man im dicht besiedelten Deutschland Naturschutz betrieb, stolperte man allenthalben über Eigentumsrechte; und wenn man immer wieder mit mehr oder weniger starrköpfigen Grundbesitzern verhandeln musste, war der Wunsch, dass man das alles auch weniger kompliziert machen könnte, durch-

<sup>31</sup>SCHULZE GEMEN (1966): Wer schützt uns vor Naturschützern? in: *Landwirtschaftliches Wochenblatt für Westfalen und Lippe* 123 (1966), Ausgabe A, Nr. 4 S. 9-13; S. 13 .

<sup>32</sup>WOLF, B. (1920): *Das Recht der Naturdenkmalpflege in Preußen*. Berlin.

aus nahe liegend. Zugleich war man sich bewusst, dass eine solche entschädigungslose Enteignung im bürgerlichen Rechtsstaat eine sensible Schwelle überschritt; und so war es bezeichnenderweise eine vertrauliche Eingabe an die deutschen Regierungen, mit der einige prominente Natur- und Heimatschützer kurz vor dem Ersten Weltkrieg für eine solche Regelung plädierten.<sup>33</sup> Das blieb zwar ohne Erfolg; aber der Traum von einer solchen Regelung blieb erkennbar lebendig, und am Ende wurde er sogar erfüllt: Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935, das den Naturschützern völlig unerwartet in den Schoß fiel, sah nämlich neben vielen anderen für den Naturschutz günstigen Regelungen auch das Recht auf entschädigungslose Enteignungen vor. Und es war wohl nicht zuletzt das damit verbundene Drohpotential, das die zweite Hälfte der 30er Jahre zu einer neuartigen Erfahrung für den Naturschutz machte: zu einer Boomzeit, wie man sie bis dahin nicht gekannt hatte. Wenn man Akten aus dieser Zeit liest, bekommt man den Eindruck, dass die Naturschützer geradezu wie im Rausch agierten, getrieben von dem Wunsch, die neuen Möglichkeiten bis aufs Letzte auszureizen. Vermutlich sind nie in der deutschen Geschichte in so kurzer Zeit so viele Naturschutzgebiete ausgewiesen worden wie in NS-Deutschland zwischen 1935 und 1940! Allerdings war diese Boom-Erfahrung, diese "hohe Zeit des Naturschutzes", wie sie von KLOSE genannt wurde, zugleich ein politisches Fiasko, jedenfalls vom Standpunkt der Zeit nach 1945. Der NS-Staat war das erste politische System, mit dem der Naturschutz nicht nur zusammengearbeitet hatte, sondern das er regelrecht gefeiert hatte – und das war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein zutiefst verstörendes Wissen. Die gedrückte Atmosphäre im bundesdeutschen Naturschutz nach 1945, der ängstliche Rückzug auf eine kleine Gruppe von überzeugten Naturschützern, denen man als einzige noch wirklich vertrauen mochte, war zu guten Teilen das Ergebnis der Einsicht, dass sich die Naturschützer in ihrer Annäherung an den Nationalsozialismus und im Ausreizen rechtsstaatlich inakzeptabler Bedingungen gehörig die Finger verbrannt hatten.<sup>34</sup>

Wenn hier betont wird, wie wichtig Verrechtlichung und Verstaatlichung für den deutschen Naturschutz waren, dann darf das freilich nicht suggerieren, dass die Regulungsdichte der Gegenwart schon in früheren Zeiten so oder so ähnlich existiert hätte. Bislang gibt es erst Ansätze einer Rechtsgeschichte des Naturschutzes; aber ich würde vermuten, dass das dichte Netz von Gesetzen und Verordnungen, das den heutigen Naturschutz prägt, erst in der jüngsten Vergangenheit entstand: seit den 1970er Jahren, vor allem aber in den 1980er und 1990er Jahren.<sup>35</sup> Vor dieser Zeit war das rechtliche Gewand des Naturschutzes noch recht großzügig geschnitten, es bot große Freiräume für individuelle Präferenzen und Schwerpunktsetzungen, ja es erforderte geradezu eine Spezialisierung auf bestimmte Einzelthemen: Ein systematischer Vollzug der bestehenden Vorschriften war mit der dünnen Personaldecke des amtlichen Naturschutzes in den 1950er und 1960er Jahren schlechterdings utopisch. Das sollte man aber nicht nur negativ sehen: Es hieß nämlich auch, dass die Naturschutzbeauftragten ungewöhnlich stark ihren persönlichen Neigungen folgen konnten; und das wiederum war wohl mit ausschlaggebend für den enormen Enthusiasmus, den man bei diesen Personen immer wieder spürt. Sie genossen Gestaltungsspielräume, wie man sie in Deutschland mit seiner notorischen Regulierungsdichte eigentlich kaum für möglich hielt. Einiges spricht dafür, dass Politik und Verwaltung die Freiheit der Naturschützer als eine Art Narrenfreiheit betrachteten: als Freiraum für eine etwas sonderbare Gruppe, die mangels Ressourcen ohnehin keinen großen Ärger machen konnte. Nur so ist wohl zu erklären, dass die Rechts-

<sup>33</sup>GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE Abt. 235 Nr. 48254, Eingabe an die deutschen Regierungen, undatiert (ca. 1913).

<sup>34</sup>Dazu ausführlich UEKÖTTER, F. (2006): *The Green and the Brown. A History of Conservation in Nazi Germany*. Cambridge und New York.

<sup>35</sup>Als beste rechtshistorische Studie vgl. MARQUARDT, B. (2003): *Umwelt und Recht in Mitteleuropa. Von den großen Rodungen des Hochmittelalters bis ins 21. Jahrhundert*. Zürich u.a..

entwicklung seit etwa 1970, als Umwelt zum ersten Mal ein populäres öffentliches Thema wurde, von *zwei gleichzeitigen* Trends geprägt war: zum einen, wie schon erwähnt, von einer enormen Vermehrung der Zahl der Bestimmungen, aber zum anderen auch von einer Beschränkung von Freiräumen und Gestaltungsspielräumen. Um es etwas plakativ zu formulieren: Vor 1970 hatte man die enormen Freiräume der Naturschutzbeauftragten akzeptiert, weil sie für die individualistischen Naturschützer genau passend erschienen. Nach 1970 wurden diese Freiräume reduziert, weil sie letztlich als unkalkulierbares Risiko erschienen. Nur zu leicht konnte sich ein Naturschutzbeauftragter, der tun und sagen konnte, was er wollte, zu einer Art Volkstribun der Ökologie entwickeln; und dem musste man aus Sicht der Verwaltung vorbeugen, indem man unauffällig die Einbindung des Naturschutzes in den Verwaltungsapparat verstärkte.

Gerade vor diesem Hintergrund scheint es deshalb reizvoll zu sein, auch einmal die Frage zu stellen, ob es nicht vielleicht auch Traditionen aus der Epoche des klassischen Natur- und Heimatschutzes gibt, auf die man auch im 21. Jahrhundert zurückgreifen könnte. Gewiss gibt es auch Dinge aus jener Zeit, die man heute nur noch mit einer gewissen Fassungslosigkeit registriert, so etwa die erwähnte politische Naivität, ja den Größenwahn, in dem sich der NS-Naturschutz einredete, die Nazis seien die wahren Freunde der deutschen Natur, auch wenn sie beharrlich von Juden und Wiederaufrüstung sprachen. Und natürlich darf man bei allen Erfolgen, die der Naturschutz vor 1970 erzielte, niemals vergessen, dass sie ganz wesentlich auf der Bereitschaft zur Selbstaussbeutung beruhten: Ein OTTO KRAUS hatte gewiss keinen Acht-Stunden-Tag, und dabei war er als hauptamtlicher Naturschützer noch in einer vergleichsweise komfortablen Situation; andere Beauftragte standen vor der schier unmöglichen Herausforderung, den Naturschutz in einem ganzen Regierungsbezirk neben dem Hauptberuf zu gewährleisten. Trotzdem erscheint manches vielleicht auch heute noch bedenkenswert. Dazu seien abschließend drei Punkte genannt:

- Der Naturschutz war für den größten Teil seiner Geschichte fest in den Regionen verankert, und zwar ohne dass dabei groß vom Subsidiaritätsprinzip gesprochen wurde. Zentralorgane gab es zwar, aber sie waren notorisch schwach und mischten sich nur selten in die Konflikte vor Ort ein. So blieb die Naturschutzarbeit in einem überschaubaren Rahmen, und zwar sowohl für die Naturschützer selbst als auch für die Leute, mit denen sie verhandelten. Die Gefahr, dass ein vor Ort ausgehandelter Kompromiss von vorgesetzten Behörden hintertrieben wurde, war für den größeren Teil des 20. Jahrhunderts nahe Null.
- Die Naturschützer besaßen lange Zeit in ihrer praktischen Arbeit enorme Freiräume; und man sollte sich hüten, diese einseitig als Manko, als "Vollzugsdefizit" zu klassifizieren. Diese Freiräume führten nämlich dazu, dass Naturschutz in dieser Zeit als eine Bewegung erschien, die von Begeisterung, von Leidenschaft getragen wurde. Naturschutz bestand für den größten Teil seiner Geschichte nicht einfach im Vollzug der geltenden Gesetze – er war eine Mission, der sich viele Beauftragte mit Leib und Seele verschrieben hatten und der deshalb eine Überzeugungskraft besaß, die keine noch so ausgefeilte FFH-Richtlinie<sup>36</sup> zu bieten vermag. Der Naturschutz hat durch den Verrechtlichungsschub der vergangenen Jahrzehnte nicht nur gewonnen, sondern auch etwas verloren – vielleicht sogar mehr, als ihm lieb sein kann.
- Der Naturschutz sprach lange Zeit eine Sprache, die allgemein verständlich war. Man schaue nur einmal in das Buch von OTTO KRAUS, *Zerstörung der Natur – Unser Schicksal von morgen*: Da findet man einen klaren, geschliffenen Stil, der sich doch sehr angenehm abhebt vom ökologischen Kauderwelsch, in den sich der Naturschutz heute allzu oft hineinflüchtet. Natürlich hatte das viel

<sup>36</sup>Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (1992).

damit zu tun, dass der Naturschutz aufgrund seiner schwachen Stellung gezwungen war, seine Belage allgemeinverständlich zu formulieren und sich auf populäre Topoi wie etwa den Heimatbegriff zu beziehen, der bis in die 1960er Jahre in weiten Teilen der Gesellschaft ausgesprochen populär war. Aber hat ein solcher Zwang zur klaren Ausdrucksweise nicht auch etwas Heilsames? Ein WILHELM LIENENKÄMPER hätte die FFH-Richtlinie vermutlich nicht als Fauna-Flora-Habitat buchstabierte, sondern eher als Flanzen – Fiecher – Heimat.

Der amerikanische Umweltpolitiker WILLIAM RUCKELSHAUS, gleich zweimal Direktor des amerikanischen Umweltbundesamts, sprach einmal davon, dass seine Behörde unter dem "battered agency syndrome" leide – also den typischen Verhaltensstörungen einer Behörde, die immer nur geprügelt wurde und am Ende von der Öffentlichkeit gar nichts anderes mehr erwartete als immer nur Prügel.<sup>37</sup> Das war natürlich auch ein Kommentar zur amerikanischen Umweltpolitik, die – etwas arg pauschalisierend formuliert – doch ein gutes Stück turbulenter war und ist als jene in Mitteleuropa. Aber ein wenig kann man den Befund vielleicht auch auf den deutschen Natur- und Umweltschutz übertragen, und man kann es gerade als Historiker nur zu gut verstehen. Wenn man sich in die Akten der Naturschutzverwaltungen vertieft, wirkt die Geschichte des Naturschutzes auf den ersten Blick wie ein schier endloser Kampf gegen Wasserbauer und Straßenbauer, gegen Agrarfunktionäre und Tourismusmanager, gegen rücksichtslose Industriekapitäne, wasserhungrige Stadtwerke und so weiter. Kann man da überhaupt anders, als Naturschutz in der Erwartung immer neuer Konflikte zu betreiben? Vielleicht kann man aus der Geschichte des Naturschutzes auch lernen, dass diese Geschichte eben nicht nur aus inhaltlichen Konflikten besteht, sondern auch aus Missverständnissen, aus Fehlkommunikation, aus Chancen, die verpasst wurden, weil man sie gar nicht als solche begriff. Die Kluft zwischen dem Naturschutz als einem allgemeinen Ideal, das ausgesprochen populär ist, und einer Naturschutzverwaltung, die niemand so richtig mag, ist alles andere als neu – aber sie ist kein unveränderliches Schicksal, mit dem sich der Naturschutz einfach abzufinden hätte. Einiges spricht dafür, dass die Freunde des Naturschutzes oft zahlreicher und aufgeschlossener waren, als es der deutsche Naturschutz selbst für möglich hielt.

#### **Anschrift des Verfassers:**

PD Dr. Frank Uekötter  
Forschungsinstitut des Deutschen Museums  
Museumsinsel 1  
80538 München  
Telefon: +49-89-14330758  
E-mail: f.uekoetter@deutsches-museum.de

---

<sup>37</sup>RUCKELSHAUS, W. D. (1995): Stopping the Pendulum, in: THE ENVIRONMENTAL FORUM Bd. 12 Nr. 6 (November/Dezember), S. 25-29.